



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Außenstelle Freiburg
Bissierstr. 7
79114 Freiburg

Antrag auf Eintragung der automatischen Validierung

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2

(bitte Adresse eingeben)

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Lizenznummer	

Anlagen

- Beidseitige Kopie der bisherigen Lizenz
- Kopie Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Personalausweis (nur bei Wohnortwechsel oder Namensänderung)
- Kopie Bescheid gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. Antrag auf Wiederholungsüberprüfung

Ich erkläre, dass ich als Pilot beabsichtige, das Gebiet der Union mit einem Luftfahrzeug das in einem anderen Mitgliedstaat als der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, zu verlassen.

Deshalb beantrage ich die kostenpflichtige Eintragung der automatischen Validierung, verbunden mit der Neuausstellung meiner Lizenz.

Belehrung:

Mit der neuen Lizenz erhalten Sie von uns die neueste Ausgabe der ICAO-Anlage. In dieser ist die ICAO-Registrierungsnummer der Vereinbarung, mit der die automatische Validierung der Lizenzen anerkannt wird, sowie die Staaten, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben, aufgeführt. Diese Anlage muss von Ihnen in Papierform oder in elektronischer Form (in aktueller Ausführung) mitgeführt werden. (Fundstelle: Internetseite LBA, ICAO-Anlage zur automatischen Validierung)

Erklärung des Antragsstellers:

Seit der Erteilung bzw. letzten Verlängerung/Erneuerung der Erlaubnis

- war ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur leichte Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,- Euro) **nicht** beteiligt
- wurde ich gerichtlich **nicht** bestraft
- wurden **keine** Bußgelder verhängt
- wurde meine Fahrerlaubnis **nicht** entzogen; sie ist auch **nicht** vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt
- Gegen mich ist **kein** Straf- bzw. Bußgeldverfahren anhängig.

Andernfalls sind noch folgende Anlagen beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart O
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Verfahrens
- Nachweis zu Bußgelder, Bußgeldbescheid
- Auskunft (FAER) aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers